

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0504/2008/3.3/1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße Entsorgung kontaminierter Schlacke als beitragsfähiger Aufwand		
<u>Beratungsfolge:</u> 13.11.2008 Bau- und Umweltausschuss 27.11.2008 Verwaltungsausschuss 04.12.2008 Rat der Stadt Norden		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> 1. Stadtrat Eilers		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Die vom Straßenausbau betroffenen Grundstückseigentümer werden gemäß Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden anteilig – bis auf den überschüssenden Teil der Kosten, der allein durch die Kontaminierung verursacht wird – auch an den Entsorgungskosten der nicht mehr verwendungsfähigen Schlacke beteiligt. Die zusätzlichen Kosten für die Sondermüllentsorgung der Stahlwerksschlacke und gegebenenfalls auch des Bodens werden nicht umgelegt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒	Betrag:	z. Z. noch nicht zu € beziffern
	Nein ☐		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2008 zur Verfügung	Ja ☒	Haushaltsstelle:	6300.95300
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein ☐		
Folgekosten	Ja ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein ☐		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein ☒		

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Abwehr von Gefahren für den Boden, das Grundwasser und die Volksgesundheit



Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss 0534/2008/3.3 des Verwaltungsausschusses vom 22.05.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, rechtsgutachterlich prüfen zu lassen, ob auf eine Kostenbeteiligung der Anlieger für die Entsorgung von kontaminierten Materialien teilweise verzichtet werden kann.

Das geforderte Rechtsgutachten der GKMP-Partnerschaft, Bremen vom 17.06.2008 liegt Ihnen vor (Anlage).

Die GKMP kommt zu dem Ergebnis, dass die zusätzlichen – allein durch die toxische Belastung der Schlacke und gegebenenfalls auch des Unterbodens bedingten – Entsorgungskosten nicht beitragsfähig sind, weil diese keine straßenbezogenen Kosten sind. Sie entstehen vielmehr aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes, die Teil staatlicher Gefahrenabwehr sind. Für den programmgemäßen Ausbau der Nordseestraße, durch welchen den Anliegern ein wirtschaftlicher Vorteil vermittelt wird, sind zwar der Ausbau und die Entsorgung der nach heutigen Erkenntnissen für den Straßenbau ungeeigneten Schlacke erforderlich. Die besondere – kostenintensive – Art der Entsorgung von toxischem Material ist dagegen nicht dem technischen Straßenausbau zuzurechnen, sondern dient dem Wohl der gesamten Bevölkerung.

Anlage:

Rechtsgutachten der GKMP